

20.11.2012

Antrag

der Fraktion der FDP

Bewährte Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen erhalten

I. Ausgangslage

Am 23. Oktober 2012 hat die Landesregierung den Entwurf einer Novelle des Ladenöffnungsgesetzes beschlossen. Entgegen den ursprünglichen Absichten von SPD und Grünen, auch die Öffnungszeiten an Werktagen wieder einzuschränken, bleibt es erfreulicherweise bei der 2006 von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung vorgenommenen Liberalisierung. Der Gesetzentwurf enthält jedoch auch eine Reihe von Regelungen, die wieder zu mehr Bürokratie und Bevormundung führen. So soll die Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in einer Stadt auf maximal 13 pro Jahr (zwölf Sonn- und Feiertage und ein Adventssonntag) begrenzt, der Anlassbezug für die Öffnung an Sonn- und Feiertagen wieder eingeführt und an Samstagen ab 22.00 Uhr ein Verkaufsverbot verhängt werden.

Gravierende Auswirkungen hat insbesondere die Reduzierung der Anzahl möglicher Sonn- und Feiertage, die zur Öffnung freigegeben werden dürfen. Kleinere Stadtteilen und Bezirke werden dadurch gezwungen, verkaufsoffene Sonntage zusammen mit den Stadtzentren durchzuführen. Statt sich gegenüber den Innenstädten profilieren zu können, stehen sie dann auch an diesen Tagen mit ihnen in Konkurrenz. Das gilt in besonderer Weise für den einen verkaufsoffenen Adventssonntag. In den Großstädten profitiert dann ausschließlich die Innenstadt vom Weihnachtsgeschäft an diesem Sonntag. Aber auch in kleinen Städten und Gemeinden führt diese Einschränkung zu erheblichen Verwerfungen. Denn die Ortsteile haben sich zurzeit mit ihren Weihnachtsmärkten und verkaufsoffenen Sonntagen auf die Adventssonntage verteilt, damit jeder etwas vom Weihnachtsgeschäft hat und man sich nicht gegenseitig Konkurrenz macht.

Der Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung sieht zudem vor, dass Bäckereien und Blumengeschäfte an Ostern, Pfingsten und Weihnachten wieder am 1. Feiertag öffnen dürfen, während sie dafür am 2. Feiertag geschlossen bleiben müssen. Dies mag zwar aus Sicht der betroffenen Bäcker und Floristen eine Verbesserung darstellen; sinnvoller wäre es jedoch, wenn sie selbst entscheiden könnten, an welchen der beiden Tage sie ihr Geschäft öffnen.

Datum des Originals: 20.11.2012/Ausgegeben: 20.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Beschlussfassung

Der Landtag begrüßt die Feststellung der Landesregierung, dass sich die vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Freitag in der Praxis bewährt hat und von einer Einschränkung abgesehen wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- auch ihre noch vorhandenen Pläne zur Einschränkung der Ladenöffnungszeiten aufzugeben;
- insbesondere die bestehenden, für kleinere Stadtteile bedeutsamen Öffnungsmöglichkeiten an Sonn- und Feiertagen beizubehalten;
- von einer Beschränkung der Sonntagsöffnung auf einen Adventssonntag pro Stadt bzw. Gemeinde abzusehen;
- Bäckern und Floristen zu erlauben, ihr Geschäft an Ostern, Pfingsten und Weihnachten an beiden Feiertagen zu öffnen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dietmar Brockes
Ralph Bombis

und Fraktion